

76090

Jacobus,

von Gottes und des Ap. Stabtes Gnaden Fürstbischof von Raibach,
allen Gläubigen seiner Diöcese Heil und Segen von unserem Herrn und Heilande
Jesus Christus!

Es ist kaum einige Wochen her, Geliebte im Herrn! daß ich mein erstes Hirtenwort an euch gerichtet habe. Deshalb glaube ich nun, bei Verfüllung des Fastenmandates, mich auf Weniges beschränken zu dürfen!

In jenem meinem ersten Hirten schreiben habe ich euch die Schätze der Gnade und Erbarmung Gottes vorgeführt und euch gezeigt, was der Herr zu unserem Heile Alles gethan. Sogar seinen eingebornen Sohn hat er nicht gespart, sondern für uns Alle hingegeben.

Der eingeborne, vom himmlischen Vater für uns hingeopferte Gottessohn aber, Christus Jesus, hat die Seinen, da er sie liebte, bis ans Ende geliebt. ¹ Ja wahrhaftig, bis ans Ende! denn auch der letzte Blutstropfen, über den er verfügte, und der letzte Athemzug, den er that, gehörte uns. Bis ans Ende! denn er wollte seinen Schmerzen und seinen Leiden aus Liebe zu uns kein Maaß und Ende setzen, als bis er sagen konnte: Consummatum est! Es ist vollbracht: der Tod ist besiegt durch den Tod; der Quell der Gnaden ist gefüllt,

¹ Joh. 13. 1.



76090

...wenn wir sehen, mit welcher Gleichgiltigkeit so Mancher heutzutage frevelnd Hand an sich selbst legt, nachdem er zuvor, seiner Genußsucht zu Lieb, eben so gleichgiltig vielleicht eine ganze Reihe von ...

Familien unglücklich gemacht; — wenn wir sehen, wie so gar nicht selten Kinder ihre Eltern, Eltern ihre Kinder; Brüder ihre Schwestern, Schwestern ihre Brüder, selbst in den ernstesten Momenten des Sterbens des Trostes der Religion entbehren, und sie anstandslos ohne Empfang der hl. Sacramente vor den Richterstuhl Gottes hintreten lassen, und wie so gerade die eigenen Hausgenossen wahre Feinde des Menschen werden; ¹ — wenn wir sehen, wie heutzutage selbst von Katholiken, durch Wort und Schrift, gegen die Glaubensüberzeugung und die hingebende Glaubensfreudigkeit ihrer katholischen Mitbrüder gesündigt wird; und daß es leider ab und zu auch an Schulen und Lehranstalten an solch' schädlicher Wirkung nicht fehlt: dann können wir nicht anders, als über solche Erscheinungen erschüttert zu werden im Innersten unseres Herzens und der Besorgniß Ausdruck zu geben, daß der Glaube an Gott, und der Glaube an seine hl. Kirche und ihre Gnadenmittel, in so Manchem, wenn nicht ganz erstorben, so doch bereits gar tief gesunken sein müsse.

Und was sollen wir dann sagen von der so häufigen Vernachlässigung der Sonntagspflicht; und das nicht selten gerade in den besseren und gebildeten Klassen? was von den Entheiligungen der Tage des Herrn? was von den Verführungen, denen so manches arglose Herz zum Opfer fällt? was von der wilden Rohheit, die so oft die Hand des Nächsten gegen den Nächsten schwingt und so unbekümmert an seiner Gesundheit, an seinem Leben sich vergreift? was von der Trunkenheit, die, vergessend auf Leib und Seele, auf Kraft und Gesundheit, nur zu oft nicht nur das eigene, sondern auch der Familie Glück dieser unseligen Leidenschaft zum Opfer bringt, und nicht nur die eigene, sondern auch die Arbeitskraft von Weib und Kind sich dienstbar macht? — Ach! das Alles, und so manches Andere zeigt nur zu oft die tiefe Kluft zwischen uns und zwischen Gott; zwischen uns und unserem Glauben; und den entsetzlichen Gegensatz

zwischen dem, was Jesus Christus für uns gethan und was wir ihm dafür entgegenthun.

Und sagen wir nur nicht, daß der und jener grobe Fehler uns ja nicht anhafte. Gott sei Dank! es wird so sein; es wird bei der großen Mehrzahl so sein. Aber wissen wir nicht, wie der hl. Evangelist Johannes schreibt, daß, wer da sagt, er habe keine Sünde, nur sich selbst belüge, und daß die Wahrheit nicht in ihm? ¹ Ja, Geliebte im Herrn! wir Alle haben Ursache, der Eine mehr, der Andere minder; der Eine aus diesem, der Andere aus jenem Grunde, in der Bitterkeit unseres Herzens auszurufen: peccavimus, inique egimus, impie gessimus; wir haben gesündigt, o Herr! vor dir; wir haben Unrecht gethan, gottlos gehandelt. ² Ja, das haben wir gethan!

Und nun, Geliebte im Herrn! was sollen wir nunmehr thun? — Convertimini! „Befehret euch und thuet Buße . . . und bereitet euch ein neues Herz und einen neuen Geist!“ ³ Die hl. Fastenzeit, die Zeit ernstester Einkehr in uns und der thiger Buße, steht unmittelbar bevor. Wohin denn benützen wir dieselbe im Geiste der Kirche zum Besten unserer Seelen. Lernen wir an Jesu bitterem Leiden und Sterben, das uns in der hl. Fastenzeit besonders nahegelegt werden will, vor Allem die verheerenden Wirkungen der Sünde kennen. „Denn, wenn an dem grünen Holze sie Solches thun, (und wenn Christus Jesus, an dem doch nicht der Schatten einer Sünde, lediglich um fremder Sünde willen Solches leiden muß), was wird dann erst an dem dürren (Holze) geschehen,“ ⁴ und was wird dann erst uns ob unserer eigenen Sünden erwarten? Lernen wir aber an dem bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi auch kennen die Größe der Erbarmung Gottes gegen uns, der wohl will, daß sein eingeborner Sohn sterbe für den Sünder; der aber nicht will den Tod des Sünders, sondern vielmehr, daß er sich bekehre von seinen Wegen und lebe. ⁵ Im Angesichte solcher Leiden; aber auch im Angesichte solcher Liebe

¹ I. Joh. 1. 8. — ² III. Reg. 8. 47. — ³ Ezech. 18. 30. 31.

— ⁴ Luc. 23. 31. — ⁵ Ezech. 33. 11.

¹ Mich. 7. 6.

— sollte es da wohl möglich sein, daß wir dennoch kalt blieben und dennoch trotzig verharreten in unseren Fehlern und Sünden? Nein, Geliebte im Herrn! Fehlen mag oft mehr Folge von Schwäche, als Zeichen von Bosheit sein: seinen Fehler aber nicht einsehen, ihn nicht anerkennen wollen, das wäre unerträglicher Hochmuth und Stolz; das wäre teuflische Bosheit und bleibe somit ferne von uns. Anerkennen und bekennen wir vielmehr in reumüthiger Beichte unsere Sünden. Denn ein demüthiges und zerfnirschetes Herz wird der Herr nicht verschmähen; ¹ und „wenn wir bekennen unsere Sünden, so ist er getreu und gerecht, daß er uns nachlasse unsere Sünden und uns reinige von jeglichem Unrecht.“ ² Welch' ein Trost dann, welch' eine Zuversicht für uns — und hätten wir zuvor auch noch so schwer gesündigt — wenn wir nach abgelegter reumüthiger hl. Beichte dann auch hintreten und in der hl. Communion genießen dürfen von dem Osterlamm, das hinwegnimmt die Sünden der Welt! ³

Wenn wir aber solcher Gnade und so großer Osterfreude theilhaft werden, will die hl. Kirche, daß wir unseren Bußgeist auch bewähren, und daß unser Leib, wie er uns diente zur Sünde, so auch uns diene zur Buße. Hat ja doch auch der Herr nicht nur an seiner Seele, sondern auch an seinem Leibe Unsägliches leiden müssen für unsere Sünden. So soll darum auch die büßende Liebe zu ihm nicht bloß durch die innere Gesinnung des Herzens, sondern auch durch die Abtödtung des Körpers sich zeigen. Wie der Herr 40 Tage und Nächte hindurch fastete, so sollen auch wir, seine Kinder, wenigstens von Ferne darin ihm folgen, durch die 40tägige Faste nämlich, die wir dem Osterfeste vorausschicken. Ich sagte: von Ferne. Denn wie überall, so hat auch hierin der Herr das Schwerste sich vorbehalten, und nur das Leichte uns überlassen. Und selbst dieses Leichte, wie ward es von der Kirche, je länger, desto mehr gemildert! Desto gehorsamer wollen wir darum im

Geiste der Buße und der Nachfolge des Herrn dem Gebote der Kirche nachkommen. Am Schlusse dieses Hirten Schreibens gebe ich euch bekannt, in welcher Weise dies nach der vom hl. Vater unterm 28. v. M. für unsere Diöcese gewährten Milde- rung zu geschehen habe. Zuvor aber noch ein anderes Anliegen.

Nach Ostern gedenke ich, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse dazwischenkommen, nach Rom zu pilgern. Nach dem Willen der hl. Kirche soll nämlich jeder Bischof, wenn anders möglich, von Zeit zu Zeit zu den Gräbern der hl. Apostel fürsten Petrus und Paulus wallfahren, und bei dieser Gelegenheit über den Zustand seiner Diöcese Rechenschaft ablegen. Letzteres nun kann ich, erst seit einigen Monaten Bischof dieser Diöcese, allerdings nicht thun. Aber es drängt mich, eben als neuen Bischof, meinen und euren geistlichen Vater, den Papst, in kindlicher Ehrfurcht wenigstens zu begrüßen; mir seine weisen Rathschläge für die Leitung der Diöcese, uns Allen aber seinen hl. Segen — namentlich für die Todesstunde — zu erbitten; zu beten endlich am Grabe der hl. Apostel, für mich um die apostolischen Tugenden, deren es für das bischöfliche Amt namentlich heutzutage bedarf, für euch aber — und es ist das auch ein charakteristisches Erfordernis in unserer zerrissenen, glaubensfeindlichen Zeit — um treue und standhafte Anhänglichkeit an den Apost. Stuhl und um innige Glaubenswärme; so daß in unserem gesammten, privaten und öffentlichen Leben, der Glaube und die Gebote des Glaubens die erste und letzte Richtschnur unseres Handelns seien.

Bei der Gelegenheit nun, wo ich den hl. Vater in meinem und eurem Namen begrüße, und ihm berichte von euren frommen Gebeten, von eurer Sehnsucht und eurem Eifer für ihn, ¹ möchte es mich gar sehr freuen, wenn ich ihm auch ein äußeres Zeichen eurer inneren Gesinnung bieten könnte — in den Gaben nämlich, die mir eure

¹ Ps. 50. 19. — ² I. Joh. 1. 9. — ³ Joh. 1. 29.

¹ Conf. II. Cor. 7. 7.

Liebe zu ihm für die Bedürfnisse der hl. Kirche mitgabe, und die ich ihm dann persönlich überreichen würde. Ich bitte euch also darum.

Wenn der Herr eine jede, noch so kleine Gabe; wenn er auch den Heller der Witve, in seinem Namen einem seiner geringsten Brüder gereicht, so aufnehmen und belohnen wird, als wäre er ihm gereicht, ¹ wie glauben wir wird er erst die Liebesgabe aufnehmen, die wir seinem unmittelbaren Stellvertreter auf Erden, dem hl. Vater, verabreichen? Und wenn schon das Werk gewöhnlicher Nächstenliebe, aus Liebe zu Christus gethan zur Vinderung bloß leiblicher Noth, solch' glänzenden Lohn einträgt, Welch' ein Lohn wird dann erst folgen dem frommen Werke, das wir thun zur Vinderung geistiger und geistlicher Noth? Ach ja, Geliebte im Herrn! es gibt so viel der geistigen Noth, so viel des geistlichen Elendes durch die ganze weite Welt hin! Wie Viele — um nur dieses Eine zu erwähnen — die noch sitzen in Finsterniß und Todeschatten, ² und wie groß die Ernte; und wie gering anderseits die Mittel: viel zu gering, als daß der hl. Vater die Interessen des hl. Glaubens und der Religion überall so unterstützen und fördern könnte, wie er sollte und möchte!

Darum nochmals, Geliebte im Herrn! meine vertrauensvolle Bitte an euch. Oder sollte es eine Fehlbitte sein? Das, meine Theueren! o das besorge ich wohl am allerwenigsten. Das Land Krain, die Diöcese Laibach, hat nicht bloß Geld und zeit-

¹ Matth. 25. 40. — ² Luc. 1. 79.

liches Gut, sie hat großmüthig auch ihre Söhne im Dienste des hl. Glaubens Gott dargebracht, und mehr, als ein glänzender Name in der Reihe katholischer Missionäre, muthiger und entsagungsvoller Glaubensboten, gehört dem Lande Krain, der Diöcese Laibach, an. Darum kennt mein Vertrauen auf euch kein Zögern, keinen Zweifel. Eingedenk der Verheißungsworte des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und das andere Alles wird euch zugegeben werden“, ¹ werdet ihr vielmehr — deß bin ich gewiß — durch ein kleines Opfer für das Reich Gottes auf Erden auch für eure irdischen Angelegenheiten nur umso sicherer den Segen Gottes verdienen wollen.

Ich ersuche demnach die hochw. Herrn Seelsorgsvorsteher an einem Sonn- oder Festtage, dessen Wahl jedem Einzelnen überlassen bleibt, einen allgemeinen Opfergang für den hl. Vater veranstalten zu wollen. Dieser Opfergang möge an dem unmittelbar vorausgehenden Sonn- oder Feiertag, hi versammelten Gläubigen verkündet werden. An einlaufenden Opfergaben aber wären bis ~~_____~~ An weissen Sonntag an das f.-b. Ordinariat zu Laibach einzusenden.

Euch aber, Geliebte im Herrn, bitte ich „durch unseren Herrn Jesus Christus und durch die Liebe des hl. Geistes, daß ihr mir beisteht in euren Gebeten für mich zu Gott . . . Der Gott aber des Friedens sei mit euch Allen. Amen.“ ²

¹ Matth. 6. 33. — ² Röm. 15. 30. 33.

Fastenmandat

für die Laibacher Diöcese.

Die Nachsichten, welche hinsichtlich des Fastengebotes auf Grund der vom Apostolischen Stuhle gewährten Vollmachten in der Laibacher Diöcese bisher zugestanden waren, bleiben mit Genehmi-

gung des heiligen Vaters auch für das Jahr 1885 in Geltung. Es haben demnach die Gläubigen der Laibacher Diöcese in Betreff dieses Kirchengebotes in diesem Jahre Nachstehendes zu beobachten:

I. Eigentliche Fasttage oder Abbruchstage, an welchen nur einmalige Sättigung erlaubt ist, sind folgende:

1. Alle Tage der vierzigtägigen Fastenzeit, ausgenommen die Sonntage.

2. Die Mittwoche, Freitage und Samstag der vier Quatemberzeiten.

3. Die Mittwoche und Freitage der Adventzeit.

4. Die Vorabende vor Pfingsten, Petri und Pauli, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Unbefleckte Empfängnis und Weihnachten.

II. Abstinenztage, d. h. solche, an welchen der Genuß von Fleischspeisen verboten ist, sind folgende:

1. Alle Freitage des ganzen Jahres.

2. Der Aschermittwoch, die vier Quatembermittwoche und Quatember Samstag.

3. Die drei letzten Tage der Charwoche.

4. Die Vorabende vor Pfingsten, vor Petri und Pauli, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Unbefleckte Empfängnis und Weihnachten.

III. Weitere Dispensen vom Gebote, sich des Fleischessens zu enthalten, sind folgende:

1. Für die ganze Diöcese so oft ein gebotener kirchlicher Feiertag auf einen der früher genannten Abstinenztage fällt.

2. Für einzelne Orte, so oft daselbst ein Jahrmarkt auf einen der genannten Abstinenztage fällt. (Viele Pfarren bestehen aus mehreren von einander entfernten Orten, da gilt die Dispense nicht für die ganze Pfarre, sondern nur für jene Orte, wo des Marktes wegen das Zusammenströmen der Menschen stattfindet.)

3. Für einzelne Personen:

a) Mit Ausnahme des Aschermittwochs, der drei letzten Tage der Charwoche und der Vorabende vor Pfingsten und Weihnachten werden an allen übrigen Tagen dispensirt:

die Arbeiter in den Fabriken und in den Kohlen- und Bergwerken;

die Reisenden, welche in den Gasthäusern essen, auch andere, falls sie z. B. in Städten oder anderen geschlossenen Orten in Gasthäusern ihre Beköstigung haben.

b) Mit Ausnahme des Charfreitags werden an allen übrigen Tagen dispensirt:

die Eisenbahn-Conducteurs;

die Reisenden, falls sie auf Bahnhöfen speisen;

Diejenigen, welche sich zur Herstellung der Gesundheit in Bädern aufhalten, mit ihren daselbst befindlichen Angehörigen und ihrer Dienerschaft.

c) Vom Verbote des Fleischgenusses, wenn ihnen Fastenspeisen nicht ausreichend zu Gebote stehen, sind gänzlich dispensirt:

jene, welche wegen großer Armuth essen müssen was immer sie bekommen;

auch die Uebrigen, welche in einer Familie leben, wo Fastenspeisen nicht aufgetischt werden. Sie sollen jedoch trachten, sich wenn möglich wenigstens am Charfreitage des Fleischgenusses zu enthalten.

IV. An allen jenen Fasttagen des Jahres, an denen nur einmalige Sättigung erlaubt ist, und in der ganzen Fastenzeit, auch an den Sonntagen, ist der Genuß von Fisch- und Fleischspeisen bei einer und derselben Mahlzeit nicht erlaubt. Man muß sich entweder des Fleisches oder des Fisches enthalten.

V. Sich Abbruch zu thun sind nicht verpflichtet: die Kranken, ferners jene, welche schwere körperliche Arbeiten verrichten, endlich, die noch nicht das einundzwanzigste Lebensjahr erfüllt oder das sechzigste Jahr bereits überschritten haben.

Diejenigen, welche nicht zum Abbruch verpflichtet sind, dürfen an jenen Abbruchtagen, an denen der Fleischgenuß nicht gänzlich verboten ist, Fleisch essen so oft sie im Laufe des Tages Nahrung zu sich nehmen, während hingegen die zum Abbruche Verpflichteten an denselben nur Mittags und Abends Fleisch genießen dürfen, sich am Abende aber den schuldigen Abbruch thun müssen.

Die Herren Pfarrer und Beichtväter sind ermächtigt, in einzelnen Fällen einer wirklichen Nothwendigkeit noch weitergehende Dispensen vom Verbote des Fleischgenusses zu ertheilen, insbesondere zu gestatten, daß zur Bereitung von Fastenspeisen, mit Ausnahme des Charfreitages und der Quatemberfreitage, statt des Rindschmalzes Schweinschmalz (Schweinfett) gebraucht werden dürfe. Wer eine bleibende Dispense zu bedürfen glaubt, hat sich diesfalls an das fürstbischöfliche Ordinariat zu wenden.

Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht auch für Ordenspersonen maßgebend; dieselben richten sich nach ihren eigenen Regeln.

Alle Gläubigen, welche sich der hiemit gewährten Nachsichten bedienen, haben an jedem Tage der vierzigägigen Fasten, an welchem sie dies thun, fünfmal das „Vater unser und Begrüßet seiest du Maria“ zu Ehren des bitteren Leidens Jesu Christi zu beten. Jedoch steht es ihnen frei, an dessen Statt ein entsprechendes Almosen zu geben.

Laibach, am Sonntag Sexagesima, den 8. Februar 1885.

JACOBUS,
Fürstbischöf.

Die Herren Pfarrer und Beichtväter sind ermächtigt, in einzelnen Fällen einer wirklichen Nothwendigkeit noch weitergehende Dispensen vom Verbote des Fleischgenusses zu ertheilen, insbesondere zu gestatten, daß zur Bereitung von Fastenspeisen, mit Ausnahme des Charfreitages und der Quatemberfreitage, statt des Rindschmalzes Schweinschmalz (Schweinfett) gebraucht werden dürfe. Wer eine bleibende Dispense zu bedürfen glaubt, hat sich diesfalls an das fürstbischöfliche Ordinariat zu wenden.

Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht auch für Ordenspersonen maßgebend; dieselben richten sich nach ihren eigenen Regeln.

Alle Gläubigen, welche sich der hiemit gewährten Nachsichten bedienen, haben an jedem Tage der vierzigägigen Fasten, an welchem sie dies thun, fünfmal das „Vater unser und Begrüßet seiest du Maria“ zu Ehren des bitteren Leidens Jesu Christi zu beten. Jedoch steht es ihnen frei, an dessen Statt ein entsprechendes Almosen zu geben.

Laibach, am Sonntag Sexagesima, den 8. Februar 1885.

JACOBUS,
Fürstbischöf.

Verlag des f. b. l. Consistoriums. — Druck der „Katholischen Buchdruckerei“ in Laibach.

